LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

AAS/03/2020

Abschrift!

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen
am Dienstag, dem 24.11.2020, 15:02 Uhr,
IGS Nienburg/Weser, Berliner Ring 47, 31582 Nienburg

Beginn: 15:02 Uhr Ende: 17:36 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau	
Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg	anwesend bis 17:30 (TOP 15)
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese	ab 15:07 anwesend
Frau KTA Gerlinde Harms-Hentschel, 31592 Stolzenau	Vertretung für Frau Kreistagsabgeordnete Viktoria Kretschmer
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald	
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg	
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg	anwesend bis 17:20 (TOP 14)
Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge	
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte	
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau	
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg	anwesend bis 17:30 (TOP 15)
Herr Tim Brüggemann, 31592 Stolzenau	
Herr Jörg Pfleger, 27318 Hilgermissen	

Beratendes Mitglied

Frau Iris Wesling, 31547 Rehburg-Loccum	

Verwaltung

Frau Kreisrätin Kathrin Woltert	
Herr KVOR Torsten Rötschke	anwesend bis TOP 3
Frau KVR Sandra Schulz	
Herr Ingo Hartmann	
Herr Mark Härtel	als Protokollführer

Frau Katharina Herrlein anwesend bis TOP 3

Schule

Herr Mathias Granz
Herr Holger Salomo

Presse

Herr Stüben, "Die Harke",

Die Vorsitzende KTA Höltke eröffnet um 15:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemein bildende Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 20.11.2019

TOP 2: Genehmigung des Protokolls aus der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen vom 18.02.2020

TOP 3: Raumprogramm für die OBS Marklohe;
hier: Bedarfsermittlung im Rahmen der Sanierung und Erweiterung
2020/224

TOP 4: Förderrichtlinie für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse
2020/187

TOP 5: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Um- und Anbau an der Grundschule Uchte
2020/210

TOP 6: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Grundschule Schünebusch Estorf
2020/220

TOP 7: Zahlung von Schulrestkosten für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung (ES)
2020/181

TOP 8: Kooperation der Förderschule GE Helen-Keller-Schule Stolzenau mit der OBS Mittelweser
2020/204

TOP 9: Kooperation der Förderschule GE Helen-Keller-Schule Stolzenau mit der OBS Uchte
hier: Fortführung der Kooperation
2020/205

TOP 10: Förderantrag des Gymnasium Stolzenau zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Masterplans Digitalisierung – 2.7 Digitale Bildung; Projekt Mensch-Roboter-Kollaboration - Robonatives
2020/222

TOP 11: Statistik über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2019/20
2020/182

TOP 12: Entwicklung der Geburten/Meldedaten im Landkreis Nienburg/Weser (Stand 30.09.2020) und amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2020/21 für die allgemein bildenden Schulen
2020/180

TOP 13: Haushalt 2019 - Abschlussbericht 2019 Produkte 21110-21160 allgemeinbildende Schulen und 21180 Schülerbeförderung
2020/116

TOP 14: Haushaltsplanung 2021 - Produkte "Oberschulen, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien, Förderschulen und Schülerbeförderung"
2020/208

TOP 15: Bericht der Verwaltung zum Sachstand Digitalpakt und Sofortausstattungsprogramm
2020/193

TOP 16: Mitteilungen/Anfragen

TOP 17: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Höltke	gez. Härtel	gez. Woltert
Kreistagsabgeordnete	Verwaltungsfachwirt	Kreisrätin

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 1

24.11.2020

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 20.11.2019

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

Es fand keine Beratung statt.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 2

24.11.2020

Genehmigung des Protokolls aus der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen vom 18.02.2020

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen

Beratungsgang:

Es fand keine Beratung statt.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 3

2020/224
24.11.2020

Raumprogramm für die OBS Marklohe;
hier: Bedarfsermittlung im Rahmen der Sanierung und Erweiterung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das zwischen der OBS Marklohe und Fachbereich Schulen und Kultur abgestimmte Raumprogramm wird im Bezug auf die Anzahl der Räume und der Raumgrößen umgesetzt:

Der Fachdienst Liegenschaften wird beauftragt, die Umsetzung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung des Raumprogramms mit dem beauftragen Arbeitsgemeinschaft trapetz Architektur / eggersmende Architekten zu planen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Hartmann stellt den Sachverhalt vor. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Schule einen Bedarf von 22 allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR), die Verwaltung jedoch nur den Bedarf von 21 AUR sehe.

KTA Werner vertritt die Auffassung den 22. AUR zu gewähren, da andernfalls die schulformbezogene Trennung ab Klasse 7 sonst nicht möglich sei. Ferner werde lange Zeit nach der Sanierung keine Änderungen an den Räumlichkeiten vorgenommen. Der 22. AUR könne auch eine Vorbereitung für eine gymnasiale Oberstufe oder Fachoberschule als Teil der Oberschule sein. Ferner biete der Raum zusätzliche Möglichkeiten der Differenzierung. Der Landkreis sollte daher die Rahmenbedingungen schaffen. **Die FDP-Fraktion beantrage daher, das Raumprogramm um den 22. AUR zu erweitern.**

KTA Kopp hinterfragt die Kostenentwicklung.

KVOR Rötschke berichtet für das Projekt würde derzeit mit ca. 20 Mio. € für bauliche Maßnahmen sowie weitere Projektkosten kalkuliert. Die Preissteigerung im Vergleich zur Machbarkeitsstudie resultiere u. a. daher, dass im weiteren Planungsverlauf der derzeitigen Phase 0 eine umfassende Bestandsaufnahme gefertigt worden sei.

KTA Altmann führt aus, dass sie bei der Frage zwiegespalten sei. Zum einen sollte die Sanierung das Gebäude zukunftsfähig machen, zum anderen sehe sie, dass der zusätzliche AUR durch das pädagogische Programm der Schule entstehe. Dies könne Wünsche von anderen Schulen generieren. Für sie sei die Gleichbehandlung aller Oberschulen wichtig.

KTA Sievers äußert ihr Verständnis für die Gleichbehandlung. Hier sei es jedoch wichtig, eine Anknüpfung an die Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Corona-Pandemie zeige, wie schwierig die Situation bei Raummangel sei. Des Weiteren unterscheiden sich die Konzepte der Schulen aus einem guten Grund. Sie plädiert daher für den zusätzlichen Raum.

KVR Schulz weist darauf hin, dass die schulformbezogene Beschulung lediglich in Hoya und Marklohe erfolge. Die Schule könne das pädagogische Programm eigenständig festlegen. Dies hat jedoch mit der Maßgabe zu erfolgen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten betrachtet werden müssten, da eine Änderung des pädagogischen Konzeptes keinen Automatismus in Gang setzt, der einen Anbau begründe.

KTA Engelking führt aus, die Endsumme der freiwilligen Leistungen hoch sei. Die finanziellen Ressourcen müssten bei der Entscheidung mit bedacht werden.

KTA Höper sagt, dass er arge Bauschmerzen bei den Wünschen habe. Er führt aus, dass ein zusätzlicher AUR nicht die Ausbildung präge. Aus seiner Sicht sei viel wichtiger, was in den Räumen passiere. Die Raumanzahl sei aus seiner Sicht kein Indiz für eine gute Ausbildung.

KTA Leseberg äußert, dass dies keine einfache Entscheidung sei, da die finanziellen Mittel endlich wären. Nach seiner Auffassung werde bei der Errichtung von 21 AUR das optimale erreicht, das finanzierbar sei. Aus diesem Grund werde er dem Verwaltungsvorschlag folgen.

KTA Höper hinterfragt, wie die Kostensteigerung von 11,6 Mio. € auf 20 Mio. € erfolgt sei.

Dipl.-Ing. Herrlein führt aus, dass eine Machbarkeitsstudie sehr oberflächlich sei. Die Fragen der Bauschäden, Substanz und Schadstoffe blieben bei einer Machbarkeitsstudie unberücksichtigt. Diese Fragen seien in der derzeit laufenden Phase 0 untersucht worden und seien nun bekannt. Ferner lägen eine Baupreissteigerung von 11,5 %, ein zusätzlicher Raumbedarf und die Notwendigkeit von Containern vor. In diesem Zusammenhang seien auch die Kosten eines Neubaus gegenüber der Sanierung betrachtet. Ein Neubau bringe wiederum weitere Kosten wie den Rückbau eines Wohnhauses und die Umsiedlung eines Transformators mit. Die Planungen für einen Neubau würden wiederrum neu beginnen müssen. Bei geschätzten Kosten von 25 Mio. € wäre ein Neubau somit nicht wirtschaftlicher als die Sanierung.

KVOR Rötschke ergänzt, dass die Kosten bis zum Frühjahr 2021 weiter verdichtet werden würden, und weist darauf hin, dass aus Sicht der Verwaltung der Altbau mehr Potential habe als ein Neubau.

KTA Harms-Hentschel hält fest, dass an den Schulen in der Vergangenheit zu viel gespart worden sei. Trotzdem werde sie auf Grund der Argumente dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Vors. Höltke schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, damit der anwesende Schulleiter der OBS Marklohe, Herr Salomo, Stellung zu dem Raumprogramm nehmen könne. Die Ausschussmitglieder sind mit einer Sitzungsunterbrechung einstimmig einverstanden.

KTA Werner weist darauf hin, dass hier der Schulausschuss entscheiden solle, nicht der Ausschuss für Liegenschaften oder der Ausschuss für Finanzen und Personal. Nach seiner Auffassung könne Bildung nicht nach Quadratmeter-Preisen erfolgen. Er stellt heraus, dass es seiner Meinung nach eine Frage der Wertschätzung in die Bildung, die Schülerinnen und Schüler und das Kollegium sei. Er bittet daher um Bewilligung des 22. AUR.

KTA Leseberg entgegnet, dass der Schulausschuss nicht die Finanzen außer Acht lassen dürfe. An Stelle der Schulleitung würde er diese Forderung ebenfalls formulieren. Jedoch müsse die Kreispolitik die Gesamtlage betrachten und dazu gehörten auch die Finanzen. Er könne im Schulausschuss für eine Entscheidung und im Ausschuss für Finanzen und Personal gegen die Umsetzung stimmen. Ferner habe eine Wertschätzung nichts mit einem zusätzlichen AUR zu tun, so KTA Leseberg abschließend.

Kreisrätin Woltert führt aus, dass die Auffassung von KTA Werner vertretbar sei und eine anderslautende Entscheidung des Ausschusses für Finanzen und Personal legitim sei. Jedoch müsse man bedenken, dass man sich an Entscheidungen messen lassen müsste und warnt davor, hier einen Präzedenzfall für andere Schulen zu schaffen.

Vors. Höltke stellt den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 4

2020/187
24.11.2020

Förderrichtlinie für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Die Förderrichtlinie für die Kreisschulbaukasse vom 7.3.2016 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

2. Die Förderrichtlinie für die Kreisschulbaukasse (Anlage 2) wird beschlossen.

3. Die jährliche Beitragshöhe wird für die Jahre 2021 und 2022 auf 4 Mio. € festgesetzt.

   Die Beiträge sind gemäß § 117 Absatz 6 NSchG zu zwei Dritteln vom Landkreis und zu einem Drittel von den kreisangehörigen Gemeinden aufzubringen.

4. Die Ergänzung der Schulbauhandreichungen (Anlage 4) wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

KVR Schulz trägt den Sachverhalt vor.

Auf Nachfrage von KTA Kopp entgegnet Kreisrätin Woltert, dass der Sachverhalt zweimal in der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten thematisiert worden sei. In der letzten Sitzung sei das Einverständnis der Hauptverwaltungsbeamten signalisiert worden.

Verwaltungsfachwirt Härtel führt auf Nachfrage von KTA Höper aus, dass derzeit noch Anträge mit einem Volumen von 10 Mio. € bewilligt, jedoch noch nicht abgerechnet worden seien. Ferner lägen noch 5 Anträge vor, über die der Kreistag noch nicht entschieden habe. Über zwei soll heute und im Kreistag am 11.12. entschieden

werden. Die restlichen Anträge liegen derzeit noch nicht entscheidungsreif vor. Regelmäßig lägen zwischen Bewilligung und Abrechnung der Maßnahmen mehrere Jahre, da u. a. die ausführenden Unternehmen zeitversetzt abrechnen würden. Die Abrechnung der ausführenden Unternehmen sei für die Abrechnung der Kosten für die Fachplaner und die Kosten der Fachplaner seien Voraussetzung für die Abrechnung des Architekten. Dieser Zeitversatz für u. a. dazu, dass auch mehrere Jahre nach Inbetriebnahme des Schulgebäudes noch keine Abrechnung bei der Kreisschulbaukasse erfolgen konnte, so Verwaltungsfachwirt Härtel abschließend.

KTA Werner führt aus, dass Mietkauf bzw. Leasing in der neuen Förderrichtlinie förderfähig sein soll. Er stellt fest, dass es sich dabei lediglich um ein Finanzierungsmodell des Projektes handele. Er hinterfragt jedoch, ob man dieses Finanzierungsmodell auf feststehende Gebäude beschränken könne, um so Containerbauten zu verhindern.

KVR Schulz verliest die Anforderungen des § 117 Absatz 2 NSchG, in denen die engen Vorgaben für das Leasing aufgeführt sind. Sie macht weiterhin darauf aufmerksam, dass Container in einer Qualität errichtet werden können, die eine Nutzung von mehr als 10 Jahren ermöglichten.

Schülervertreter Brüggemann bittet um Auskunft, ob es Beispiele für Container im Landkreis Nienburg gäbe.

KVR Schulz erwidert, dass die Schule am Winterbach in Penningsehl und die Wilhelm-Busch-Schule in Rehburg in Containern mehrere Jahrzehnte untergebracht gewesen sei.

Schülervertreter Brüggemann hinterfragt, wie die Formulierung „Sind die Mittel der Kreisschulbaukasse verbraucht, kommt eine Förderung weiterer Maßnahmen unabhängig von ihrer Dringlichkeit nicht in Betracht.“ zu verstehen sei.

Kreisrätin Woltert verweist darauf, dass für die künftigen Jahre die Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse neu festgesetzt werden müsse, um eine Förderung der Vorhaben zu ermöglichen.

KVR Schulz ergänzt, dass voraussichtlich mit einer jährlichen Einzahlung von 4 Mio. € in den nächsten 2 Jahren alle anstehenden Anträge bedient werden könne. Sie hält fest, dass das Ansinnen der Kreisverwaltung sei, dass alle Maßnahmen gefördert würden.

KTA Leseberg gibt zu bedenken, dass die Höhe der Einzahlungen auch Zahlungen des Landkreises bedeute, die Teil des Eckwertebeschlusses seien.

KTA Höper verweist darauf, dass die Anträge der Kommunen zu werten seien. Er hält fest, dass regelmäßig ein langfristiges Gebäude errichtet werde und bittet darum, den Kommunen den Handlungsspielraum zu belassen um ggf. auch Container für eine Maßnahme in Betracht ziehen zu können.

KTA Werner verweist auf die Kosten. Aus der Kreisschulbaukasse sollten lediglich langfristige Maßnahmen gefördert werden. Daher sei es sein Wunsch, Container generell abzulehnen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 5

2020/210
24.11.2020

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Um- und Anbau an der Grundschule Uchte

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Uchte wird unter Berücksichtigung des Beschlusses zur Drucksache 2020/187 für den Um- und Anbau an der Grundschule Uchte eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 383.900 gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Härtel trägt den Sachverhalt vor.

KTA Leseberg stellt fest, dass der Sachverhalt und die Begründung gut auf gebaut sei und so wie vorgeschlagen verfahren werden sollte.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 6

2020/220
24.11.2020

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Grundschule Schünebusch Estorf

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Mittelweser wird unter Berücksichtigung des Beschlusses zur Drucksache 2020/187 für den Neubau einer Mensa an der Grundschule Schünebusch Estorf eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 98.167 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVR Schulz trägt den Sachverhalt vor.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 7

2020/181
24.11.2020

Zahlung von Schulrestkosten für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung (ES)

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Besuchen Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung (ES)“ eine entsprechende Förderschule außerhalb des Landkreises Nienburg/Weser, werden ab 01. Januar 2021 die Schulrestkosten in der anfallenden Höhe gezahlt, höchstens jedoch der Kostensatz, der zum gleichen Zeitpunkt an der Christophorusschule Nienburg anfällt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVR Schulz trägt den Sachverhalt vor.

Auf Nachfrage von KTA Sievers entgegnet KVR Schulz, dass bei den Förderschulen ES regelmäßig eine kurzfristige Aufnahme möglich sei. Wartezeiten seien zur Zeit Einzelfälle.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 8

2020/204
24.11.2020

Kooperation der Förderschule GE Helen-Keller-Schule Stolzenau mit der OBS Mittelweser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Förderschule GE Helen-Keller-Schule Stolzenau und der Oberschule Mittelweser wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Hartmann trägt den Sachverhalt vor.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 9

2020/205
24.11.2020

Kooperation der Förderschule GE Helen-Keller-Schule Stolzenau mit der OBS Uchte
hier: Fortführung der Kooperation

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Fortführung des Kooperationsvertrages zwischen der Förderschule GE Helen-Keller-Schule Stolzenau und der OBS Uchte wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Hartmann trägt den Sachverhalt vor.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 10

2020/222
24.11.2020

Förderantrag des Gymnasium Stolzenau zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Masterplans Digitalisierung – 2.7 Digitale Bildung; Projekt Mensch-Roboter-Kollaboration - Robonatives

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium stimmt dem Förderantrag zu.

Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 5.500 Euro werden mit dem Haushalt 2021 bereitgestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Härtel trägt den Sachverhalt vor.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 11

2020/182
24.11.2020

Statistik über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2019/20

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

KVR Schulz trägt den Sachverhalt vor.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 12

2020/180
24.11.2020

Entwicklung der Geburten/Meldedaten im Landkreis Nienburg/Weser (Stand 30.09.2020) und amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2020/21 für die allgemein bildenden Schulen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

KVR Schulz trägt den Sachverhalt vor.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 13

2020/116
24.11.2020

Haushalt 2019 - Abschlussbericht 2019 Produkte 21110-21160 allgemeinbildende Schulen und 21180 Schülerbeförderung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Härtel trägt den Sachverhalt vor.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 14

2020/208
24.11.2020

Haushaltsplanung 2021 - Produkte "Oberschulen, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien, Förderschulen und Schülerbeförderung"

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Mittelanmeldung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Härtel stellt den Sachverhalt vor.

KTA Werner hinterfragt, wie die Verwaltung zum Thema Luftreinigungsgeräte stünde.

KVR Schulz entgegnet, dass es eine Anforderung gegeben habe. Dabei ging es darum, dass die vorhandene Soundfieldanlage für einen hörgeschädigten Schüler derzeit nicht genutzt werden könne, da die Schülermikrofone weitergereicht werden müssten. Ziel des Gerätes sollte sein, dass die hörgeschädigten Kinder weiterhin von den Lippen der Mitschüler ablesen könnten. Diesem Umstand wurde durch die weitere Anschaffung von Schülermikrofonen abgeholfen. Für die Luftreinigungsgeräte gäbe es seitens des Landes strenge Vorgaben, wann diese zugelassen werden könnten. Dabei sei u. a. der Lärmpegel entscheidend. Diese Geräte würden dann mehrere tausend Euro kosten, daher versucht die Kreisverwaltung den Einsatz weitestgehend durch andere Maßnahmen zu kompensieren, so KVR Schulz abschließend.

KTA Harms-Hentschel fragt, wie die Schülerbeförderung derzeit aufgestellt sei.

Verwaltungsfachwirt Hartmann entgegnet, dass die Busse gefühlt zu voll seien. Er verweist darauf, dass die Abstandregelungen in Bussen nicht gelten. Der VLN und die Stabsstelle Regionalentwicklung hätten jedoch bereits nachgesteuert. Er macht deutlich, dass neben den Fahrzeugen auch das Personal fehlten, um weitere Busse zu stellen.

Auf Nachfrage von KTA Altmann, wie der Sachstand der Evaluation der Schülerbeförderung sei, entgegnet KVR Schulz, dass diese stattgefunden habe und die Ergebnisse im Schulausschuss am 16.03.2018 (Drucksache 2018/044) vorgestellt wurden. Das Ergebnis der Evaluation habe keine weiteren Bedarfe ergeben. Ferner verweist KVR Schulz darauf, dass zu jedem Fahrplanwechsel die Bedarfe geprüft und die Angebote angepasst würden.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 15

2020/193
24.11.2020

Bericht der Verwaltung zum Sachstand Digitalpakt und Sofortausstattungsprogramm

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Digitalpakt

KVR Schulz berichtet, dass der Fachbereich Schulen und Kultur bereits für 23 Projekte entsprechende Anträge gestellt habe. Diese seien durchgängig genehmigt worden, teilweise ist bereits der Mittelabruf (90 % der Gesamtkosten) erfolgt. Eine Gesamtabwicklung einzelner Projekte war bisher nicht möglich, da der zu erstellende digitale Verwendungsnachweis vom Mittelgeber erst in der 46. KW zur Verfügung gestellt wurde. Insgesamt seien mit diesen Anträgen 377.997,56 € gebunden worden.

Im nächsten Jahr seien durch den Fachbereich Schulen und Kultur Maßnahmen in Höhe von 421.000 € für die allgemein bildenden Schulen (Errichtung von WLAN, Kauf von digitalen Tafeln, Beamern und Leinwänden, Robotik) und 105.000 € für die Berufsbildenden Schulen (Kauf von digitalen Tafeln) geplant.

Der Fachdienst Liegenschaften habe in diesem Jahr Maßnahmen in Höhe von 257.000 € geplant. Zurzeit sei der erste Antrag in Bearbeitung. Die Planungen für das nächste Jahr beliefen sich auf Projekte in Höhe von 356.114 €.

Somit seien bisher insgesamt 1.517.111,56 € (rd. 44 %) der Fördersumme verplant.

Ein zentraler Punkt sei die Ausstattung der Schulen mit flächendeckendem WLAN.

Die IGS und das Gymnasium Hoya seien bereits vor dem Digitalpakt weitestgehend mit WLAN ausgestattet gewesen. In diesem Jahr erfolgte die Herrichtung am Gymnasium Stolzenau, der OBS Steimbke und der Gutenbergschule. In Kürze solle die Helen-Keller-Schule noch mit der erforderlichen Technik ausgestattet werden. In diesem Jahr geplant war ebenfalls die OBS Loccum. Diese Maßnahme muss in das nächste Jahr verschoben werden, da die Maßnahmen zum Sofortausstattungsprogramm die Arbeitszeit der Sachbearbeiter extrem gebunden habe.

Ebenfalls für 2021 sei die Ertüchtigung des WLANs in der OBS Uchte vorgesehen. Die BBS Nienburg wird traktweise nach und nach ausgestattet.

Bei den ebenfalls noch zu ertüchtigenden Schulen OBS Hoya und Astrid-Lindgren-Schule müssten noch bauliche Arbeiten (Verlegung der Datenleitungen) erfolgen. Es werde davon ausgegangen, dass diese im nächsten Jahr erfolgen.

Das WLAN-Netz der OBS Marklohe wird im Zuge der Sanierungsarbeiten von Bauabschnitt zu Bauabschnitt geschaffen.

Die Schüler/innen der Friedrich-Fröbel-Schule (1 Klasse) würden im Gebäude der GS Langendamm unterrichtet. Hier sei die Stadt Nienburg als Schulträger für die Herstellung zuständig.

Zusammenfassend könne also gesagt werden, dass von 13 Schulen in der Trägerschaft des Landkreises bereits 5 mit flächendeckendem WLAN ausgestattet seien, im Jahr 2021 folgen 3 weitere. Wenn die Fertigstellung von geplanten Baumaßnahmen zeitgerecht erfolgen kann, könnten noch 2 weitere hinzukommen. Die Herrichtung der BBS insgesamt und der OBS Marklohe werden erst nach dem Jahr 2021 erfolgen können.

<u>Sofortausstattungsprogramm</u>

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes sollen bedürftige Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Darüber hinaus sei auch die Förderung von technischer Ausstattung für die Erstellung von professionellen Online-Lehrangeboten für den digitalen Unterricht einschließlich der zur Gestaltung von Medien für digitale Unterrichtsformen benötigten technischen Werkzeuge (z. B. Aufnahmetechnik), Software sowie notwendige Ausgaben für Schulungen möglich. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2020. Die Herausgabe der Richtlinien erfolgte in der Woche vor den Sommerferien. Eine Ermittlung der Zahl der Bedürftigen war den Schulen kurzfristig nicht mehr möglich.

Daher wurde der Zuwendungsbetrag für den Landkreis, der zunächst 367.643 € betrug, insgesamt beantragt mit dem Hinweis, dass die Zahl der Bedürftigen nur geschätzt werden kann und für die Restmittel schulische Ausstattungen für Online-Angebote beschafft werden sollen.

Mit einem geschätzten Bedarf von 550 Tablets und 30 Notebooks erfolgte eine Ausschreibung dieser Geräte samt Schutzhüllen und Lizenzen.

In einer zweiten Ausschüttungsrunde von Geldern, die nicht in Anspruch genommen wurden, beantragte der Landkreis Nienburg/Weser weitere 5.000 Euro, um in dem ersten Antrag nicht genannte Webcams kaufen zu können.

Die Ermittlung der Bedürftigen in den Schulen verlief sehr schleppend. Eltern hatten zunächst in größerer Zahl Bedarf angemeldet. Nach Kenntnisnahme des durch den Zuwendungsgeber herausgegebenen 8-seitigen Musterleihvertrages haben Eltern ihr Interesse teilweise wieder zurückgenommen.

Der Landkreis hatte sich im Übrigen vergeblich bei der Zuwendungsstelle bemüht, diesen Leihvertrag in andere Sprachen übersetzt zu bekommen. Darauf wurde in eigener Verantwortung eine Übersetzung in 6 Sprachen veranlasst. Die Kosten wurden mit 3 weiteren Landkreisen, die ebenfalls Interesse bekundeten, geteilt. Inzwischen soll auch das Land Übersetzungen in Auftrag gegeben haben.

Für die Erstellung von Lerninhalten sollen neben den Webcams noch Mikrophone und Tablet-Halterungen beschafft werden.

Die Feststellung der Bedürftigen ist immer noch nicht abgeschlossen. Bisher wurden 357 Geräte ausgeliefert. Da die Zuwendung noch nicht ausgeschöpft war, das Ende des Förderzeitraumes unmittelbar bevor steht und die Befürchtung vorhanden ist, dass der Markt keine weiteren Geräte liefern kann, wurde eine im Vergaberecht mögliche Nachbestellung von 20 % (110 Tablets) und eine Bestellung von 30 weiteren Laptops in die Wege geleitet. Wenn Geräte nicht von den Eltern abgefordert werden, sollen sie als Ersatzgeräte bei Diebstahl und Verlust sowie für neu aufzunehmende Schüler/innen bereitgehalten werden. Ebenso ist ein Einsatz bei der Erstellung von Lerninhalten denkbar.

Momentan läuft die Beschaffung der Webcams, Mikrophone und Tablet-Halterungen. Sie gestaltet sich als Herausforderung, da auch hier der Markt nicht genügend Geräte zur Verfügung hat.

Sollten die Beschaffungen wie geplant möglich sein, entstünden insgesamt Kosten von rd. 292.000 €. Somit blieben rd. 80.000 € nicht ausgeschöpft, so KVR Schulz abschließend.

KTA Kopp hinterfragt, ob die Medienbildungskonzepte aller Schulen vorlägen.

KVR Schulz entgegnet, dass diese teilweise vorlägen, verweist jedoch darauf, dass die Konzepte fortlaufend zu führen seien und die Ansprüche des Landes nicht sehr hoch seien. Das Medienbildungskonzept müsse erst bei der Abgabe des Verwendungsnachweises dem Land zur Verfügung gestellt werden.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 16

24.11.2020

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Es fand keine Beratung statt.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für die allgemein bildenden Schulen** am
24.11.2020

Protokoll zu TOP 17

24.11.2020

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Es sind keine Fragen gestellt worden.